

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wierteljährlicher Abonnementspreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 RM;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vorsitz: Damm.)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 45 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 2.

Berlin, Mittwoch, 8. Januar 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Wetterzeichen mehrern sich! — Die britischen Gewerkevereine im Jahre 1906. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Tell. — Anzeigen-Teil.

Die Wetterzeichen mehrern sich!

Schweren Zeiten geht die deutsche Arbeiter-schaft entgegen. Nicht allein, daß die verschlechte-rierte Geschäftslage ihr weniger Arbeitsgelegenheit und damit verminderten Verdienst in Aussicht stellt, suchen auch die Scharfmacher in allen Berufen die ihnen günstige Situation auszunützen und den Arbeitern den Kampf um das Dasein zu erschweren. Wir haben schon verschiedentlich darauf hingewiesen, daß im Baugewerbe der Plan besteht, durch Kündigung der bestehenden Tarifverträge und Festsetzung eines einheitlichen Kündigungssterms für die neuen Tarife, die noch dazu den Arbeitern Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustande zumuten, die Arbeiter zu einem umfassenden Kampfe zu provozieren. Die diesbezüglichen übereifrigen Ablegnungen der „Arbeiter-Zeitung“ und anderer Scharfmacherorgane haben uns in dieser Aufsicht nur bestärkt.

Aber auch die neuesten Vorgänge in der deutschen Holzindustrie scheinen uns darauf hinzu-deuten, daß man durch einen gewaltigen Schlag die Macht der Arbeiterorganisationen zertrümmern und damit die Arbeiter selbst zu willenlosen Werk-zeugen der Unternehmer herabdrücken will. Es dürfte unseren Lesern noch in frischer Erinnerung sein, daß im Dezember des vergangenen Jahres im Berliner Rathaus eine Konferenz von Ver-tretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorgani-sationen im Holzgewerbe tagte, um möglichst ein-heitliche Arbeitsbedingungen für die Industrie zu schaffen. Die Verhandlungen wurden damals abge-brochen, weil angesichts der Verschiedenartigkeit der örtlichen Verhältnisse es zweckmäßig erschien, zu-nächst an den einzelnen Orten zwischen den Or-ganisationen Verhandlungen stattfinden zu lassen. Schon bei den Beratungen in Berlin aber for-derten die Arbeitgebervertreter, daß die Arbeiter bei Abschluß der neuen Tarife auf Lohnhöhungen und eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit verzichten müßten. Arbeitszeitverkürzungen sollten nur dort eintreten, wo die Arbeitszeit noch über den Durchschnitt hinausgeht. Außerdem machte der Arbeitgeberverband zur Bedingung, daß überall ein einheitlicher Ablaufstermin zum Früh-jahr 1910 in den Tarifen festgelegt würde. Namentlich diese Forderungen trugen mit bei zum Abbruch der Verhandlungen.

Die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang der Unterhandlungen war aber damit noch nicht beseitigt. Es war immerhin möglich, daß auf Grund der örtlichen Aussprache eine einheitliche Regelung der Arbeitsverhältnisse erzielt würde. Diese Hoffnung wird jetzt zunichte gemacht durch folgende Bekanntmachung in der „Fachzeitung der Holzindustriellen und Tischlermeister“. Es heißt da:

„Nachdem sich die am 9. bis 11. Dezember v. J. in Berlin versammelt gewesenen Vertreter derjenigen Bezirks-verbände, deren Verträge im Laufe dieses Jahres ihr Ende finden, hatten überzeugen müssen, daß der Deutsche Holz-arbeiterverband nicht gesonnen ist, der niederliegenden Kon-junktur entsprechend, seine Ansprüche bei Abschluß neuer Verträge in möglichen Grenzen zu halten, und nachdem die hier geführten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und

Arbeitnehmern der Bezirksverbände Stuttgart, Elberfeld, Danabrück und Ludowalbe ergebnislos verlaufen waren, ist es zur Kündigung der Verträge in nachstehenden Städten gekommen:

Ghemnig i. S., Darmstadt, Detmold, Eisenach, Elberfeld, Ebing, Essen, Forst N.-S., Frankfurt a. M., Hamburg, Herford, Jena, Kassel, Ludowalbe, Magdeburg, München, Neumünster, Danabrück, Posen, Potsdam, Stuttgart, Wiesbaden und Zoppot.

Die einheitliche Kündigung aller am 1. April d. J. ablaufenden Verträge machte sich schon aus dem Grunde notwendig, weil mit Sicherheit zu erwarten war, daß der Holzarbeiterverband in der Hälfte der oben benannten Städte seinerseits kündigen und die zweite Hälfte der Verträge um ein Jahr stillschweigend verlängern würde, um die Arbeitgeber getrennt zu schlagen.

Um diese für die Arbeitgeber drohende Gefahr zu ver-hüten, wurde am 11. Dezember von den Vertretern der Verbände einstimmig die Kündigung der Verträge be-schlossen. Die Verträge von Stuttgart und Osnabrück sind am 31. Dezember 1907 bereits abgelaufen, der Vertrag von Ludowalbe läuft am 21. Januar d. J. und der von Elberfeld am 28. Februar d. J. ab. Die Verhandlungen in Stuttgart sind vorläufig gescheitert, denn der Lokal-Vorstand des dortigen Holzarbeiter-Verbandes hat das Entgegenkommen der Arbeitgeber als nicht geeignet für eine Arbeiterversammlung abgelehnt.

Ob die beiderseitigen Zentralvorstände, wie verabredet, am 24. Januar d. J. in Leipzig zusammentreten, hängt zu-nächst davon ab, ob in Stuttgart weiter gearbeitet oder gestreikt wird.

Es versteht sich von selbst, daß sich unsere Mitglieder während dieser kritischen Zeit streng an die Sägungen halten müssen.“

Die Gefahr eines Kampfes in der Holz-industrie ist damit in bedenkliche Nähe gerückt. Auffallend erscheint es uns, daß der Ausbruch des Kampfes zeitlich fast zusammenfallen würde mit dem im Baugewerbe. Sollten da etwa die Scharf-macher der verschiedenen Branchen auf eine ge-heime Vereinbarung hin vorgehen? Dieser Ge-danke macht sich unwillkürlich geltend, wenn man beispielsweise die letzten Vorgänge in München betrachtet. Von dort meldet die „Frankf. Ztg.“, daß, bevor die Arbeiterorganisationen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter die beabsichtigte Kündigung der Tarife verwirklichen konnten, die Arbeitgeber schon unter Einwirkung neuer Tarif-entwürfe gekündigt haben. Dasselbe hat auch der Arbeitgeberverband des Tischlergewerbes getan. Daraus geht hervor, daß man ganze Arbeit machen will.

Für die Arbeiter gibt es da nur eins. Allein die Stärkung und der Ausbau der Organisation ist das Mittel, das den Scharfmachergehilfen Einhalt gebieten kann. Möge diese Erkenntnis sich immer mehr Geltung verschaffen in den Kreisen namentlich der indifferenten Arbeiter und möchten sich die Scharfmacherpläne wie auch bei anderer Gelegenheit dadurch erweisen als ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, doch stets das Gute schafft.

Die britischen Gewerkevereine im Jahre 1906.

Am Ende des Jahres 1906 belief sich nach einem amtlichen Berichte des britischen Handelsministeriums die Zahl der ihm bekanntgegebenen Gewerkevereine in Großbritannien auf 1101 und die Zahl ihrer Mitglieder auf 2 106 283. Gegen das Vorjahr bedeuten diese Ziffern eine Zunahme von 10,1 pCt., gegen das Jahr 1897 eine solche von 27,7 pCt. und gegen das Jahr 1892, in welchem zuerst eine ver-gleichbare Statistik aufgemacht wurde, eine Zunahme um nicht weniger als 39,2 pCt. Es sind die höchsten Ziffern, die jemals festgesetzt wurden.

Betrachtet man die Mitgliederbewegung im

Jahre 1906 nach den einzelnen Gewerbegruppen, so war die beträchtlichste Zunahme bei den Kohlen-gräbern zu konstatieren, die um 73 000 oder um 15,3 pCt. gegen das Vorjahr an Mitgliedern an-wuchsen. Dem kommen nahe die Textilarbeiter mit einer Mitgliederzunahme um 38 000 oder 13,8 pCt., weiter die Eisenbahnbediensteten mit einer solchen von 19 000 oder 23,7 pCt. In den Gruppen des Maschinen- und Schiffbaus sowie der Metall verarbeitenden Gewerbe belief sich die Mitgliederzunahme auf 22 000, was jedoch nur einer Zunahme um 6,4 pCt. gegen das Vorjahr gleichkommt, da eben in diesen Branchen bereits eine starke Mitgliederzahl in den Trade Unions vereinigt war. Dagegen weist das Baugewerbe seit sechs Jahren eine stetige Abnahme der Mitgliederziffern auf, die sich im Berichtsjahre auf 9000 belief oder 4,5 pCt., während sie im Vorjahre nicht weniger als 58 000 oder 29,8 pCt. betrug.

Sehr beträchtlich ist die Zunahme der weib-lichen Gewerkevereinsmitglieder, die zumest auf die Textilindustrie entfielen. Sie belief sich in den beiden letzten Jahren auf 37 311 oder 29,8 pCt. Die Zahl der weiblichen Gewerkevereinsmitglieder beläuft sich jetzt auf 162 433.

Nach altem Brauche der britischen Gewer-kevereinsstatistik, der übrigens seine Bedenken hat, werden für die hundert wichtigsten und größten britischen Trades Unions wieder die gesamten Einnahmen, Ausgaben und ihr Vermögen zu-sammengestellt. Für die letzten zehn Jahre, also den Zeitraum von 1897 bis 1906, ergibt diese Statistik eine Mitgliedersteigerung von 1 088 933 auf 1 273 995 und eine Zunahme der Einnahmen von rund 40 Millionen Mark auf 47 Millionen Mark. Diese ist jedoch, auf den Kopf des Mitgliedes be-rechnet, eine schwankende und im letzten Jahre wesent-lich niedriger als im Vorjahre, was aus dem Hingu-treten vieler neuer Mitglieder herrührt. Die Aus-gaben dieser Gewerkevereine haben sich nicht im gleichen Maße vermehrt. Sie betragen am Anfange dieser zehnjährigen Periode rund 38 Millionen Mark und am ihrem Ende etwa 39 Millionen Mark. Da-gegen hat hier die große Vermehrung des Mitglieder-bestandes günstig auf die Ausgabe pro Kopf eingewirkt, die jetzt geringer ist als vor zehn Jahren und in den meisten anderen Jahren seither. Gewaltig aber ist vor allem die Mehrung des Vermögens dieser großen Arbeiterorganisationen. Sie stieg von rund 44 Millionen auf mehr als 102 Millionen Mark, also um mehr als das Doppelte, und pro Kopf der Mitglieder trotz deren beträchtlichen Anwachsenden von rund 40 M. auf 81 M.

Innerhalb der einzelnen Erwerbszweige wuchs das Vermögen der Gewerkevereine in der Textil-industrie am meisten an, um rund 3,7 Millionen Mark oder 26,9 pCt. Das Vermögen der Gewer-kevereine in den Baugewerben verminderte sich im Ge-samtbetrage, belief sich aber, pro Kopf des Mitgliedes gerechnet, auf fast den nämlichen Betrag wie im An-fange jener Periode.

Im Verlaufe dieser Periode wurden insgesamt von diesen 100 Gewerkevereinen nicht weniger als 251 Millionen Mark verausgabt. Es ist ein geradezu glänzendes Zeugnis für die friedliche Gesinnung dieser von den Scharfmachern aller Nationen so arg verlästerten Arbeiterorganisationen, daß davon 22,1 pCt., der höchste prozentuale Anteil für einen einzelnen Versicherungs-zweck, auf Arbeitslosenunterstützung entfielen, welche in diesen zehn Jahren die ungeheure Summe von 76,5 Millionen Mark beanpruchte. Weit aus weniger, nur 13,4 pCt. der Gesamtausgaben oder 46,9 Millionen Mark wurden für Streikzwecke aufgewendet, obwohl in den Anfang dieser Periode der gewaltigste Ausstand fiel, den Großbritannien bis dahin gesehen hatte, der Maschinenbauer in den Jahren 1897/98. Den erheblichsten Teil der Kosten nahmen die anderen Unterstützungen der Gewer-

vereine in Anspruch, namentlich die für Krankenunterstützung, Unfallfürsorge und Altersunterstützung, sowie Beerdigungsgelder. Diese beliefen sich auf 42,5 pSt. der Gesamtaufwendungen oder auf 148,8 Millionen Mark. Der Rest von 22 pSt. wurde verbraucht für Verwaltungszwecke, Agitation und andere Kosten. Er belief sich in absoluter Summe auf 77 Millionen Mark.

Die Arbeitslosenunterstützung schwankt selbstredend nach der wirtschaftlichen Konjunktur im ganzen und je nach der Lage der einzelnen Industriezweige im besonderen. Im allgemeinen war das Berichtsjahr 1906 ein günstiges, allerdings wiederum für das Baugewerbe nur im geringen Grade. Im ganzen betrugen die Ausgaben dieser 100 Gewerkschaften für Arbeitslosenunterstützung im Berichtsjahre etwa 8 1/4 Mr. pro Kopf des Mitgliedes, gegen mehr als 8 Mr. im Vorjahre und über 11 Mr. im Jahre 1904, während das Jahr günstiger wirtschaftlicher Konjunktur, 1899, nur eine beschränkte Aufwendung von etwas über 8 Mr. pro Kopf aufwies. Im Baugewerbe war nur eine geringe Abnahme der Arbeitslosenunterstützung gegen das Maximum von 1905 zu konstatieren. Damals wurden 2,8 Millionen Mark dafür verwendet, jetzt 2,5 Millionen Mark, dagegen in den ersten Jahren der Periode nur 450 000 Mr. und darunter. In der Industrie der Bergwerke und Steinbrüche fiel das Jahr mit den niedrigsten Gewährungen von Arbeitslosenbeihilfen, also das günstigste Jahr auf 1900, in welchem nur 89 000 Mr. ausbezahlt wurden, während das Maximum auf das Jahr 1904 fiel, wo die Kosten nahezu 0,5 Millionen Mark betrugen. Im Berichtsjahre waren sie in dieser Branche auf 0,62 Millionen Mark gefallen. Die Metallbranche einschließlich des Maschinen- und Schiffbaues hatte im Jahre 1899 nur 1,7 Millionen Mark für diesen Zweck verwendet, dagegen im Jahre 1904 nicht weniger als über 6 Millionen Mark, die im Berichtsjahre auf 3,1 Millionen Mark zurückgegangen waren. In der Textilbranche fiel das Minimum in das Jahr 1906 mit nur 480 000 Mark gegen 2,53 Millionen Mark im Jahre 1903. Bei den gesamten anderen Berufen, die hier zu einer Gewerkschaft zusammengefaßt wurden, war das Anfangsjahr der Periode (1897) das niedrigste mit 900 000 Mark Arbeitslosenbeiträgen der Gewerkschaften, dagegen das Jahr 1904 das höchste mit 1,9 Millionen Mark, das Berichtsjahr wies 1,7 Millionen Mark auf.

Die Streikunterstützungen dieser Gewerkschaften schwanken sehr stark. Das Berichtsjahr hatte nur eine diesbezügliche Aufwendung 2 1/2 Mr. pro Kopf des Mitgliedes, dagegen belief sich der Durchschnitt dieser Aufwendungen in den Jahren 1899—1905 auf fast 3 Mr. pro Kopf.

Während die Kranken- und Unfallunterstützung dieser Gewerkschaften bis zum Berichtsjahre ununterbrochen anwuchs, fiel sie darin etwas, nur die Altersfürsorge blieb sich gleich. Die Zahl der in den Genuss der Altersrente gelangenden Mitglieder von diesen großen Gewerkschaften ist seit dem Jahre 1892 von 5 800 auf mehr als 15 000 angewachsen, und die Aufwendungen pro Mitglied haben sich gerade für diesen Zweck verdoppelt, von 5 auf 10 Mr. Durchschnittlich erhalten die also Pensionierten eine Rente, die sich jetzt im Berichtsjahre auf 401 Mr. belief gegen nur durchschnittlich 345 Mr. im Jahre 1892. Es sind dies Ziffern, auf welche die britischen Gewerkschaften stolz zu sein alle Ursache haben. Durch Beiträge von Arbeitern allein werden hier gewaltige Summen aufgebracht, die den Hilfsbedürftigen zugute kommen und so die Lage zuerst der Gewerkschaftsmitglieder, dann aber der gesamten Arbeiterschaft und damit der Nation heben und verbessern.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 7. Januar 1908.

„Weltauschau und Arbeiterbewegung“. Wir verweisen hiermit nochmals auf das im Annoncenteil enthaltene Inserat. Die Broschüre hat erfreulicherweise einen sehr guten Absatz gefunden, so daß nur noch ein kleiner Posten vom Verbandsbureau zu haben ist. Deshalb richten wir an alle diejenigen Ortsvereine und Ortsverbände, die mit der Bestellung bisher geizig waren, in ihrem eigenen Interesse das Eruchen, umgehend hierzu zu melden, wieviel Exemplare sie wünschen. Wir weisen dabei gleichzeitig nochmals darauf hin, daß die Schrift überaus reichhaltiges und wirksames Agitationsmaterial enthält, das kein Kollege, der für die Sache der Gewerkschaften wirken will, entbehren kann. Bestellungen und Gesendungen sind zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 221/23.

Unsere Stellung zum Reichsvereinsgesetzentwurf erhält eine Stütze durch die Ausführungen, die der bekannte Staatsrechtslehrer Professor Laband in der „Deutschen Juristenzeitung“ macht. Der Gelehrte stellt sich im wesentlichen auf den Boden der Vorlage. Den § 1 möchte er dahin abgeändert haben, daß er

heißt: „Vereine und Versammlungen unterliegen nur den in diesem Gesetz enthaltenen polizeilichen Vorschriften“. Zweifelloß würde das einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem jetzigen § 1 bedeuten. Wenn Professor Laband allerdings den Ausdruck „öffentliche Angelegenheiten“ ersetzt wissen will durch die Bezeichnung „politische oder sozialpolitische Angelegenheiten“, so würden damit für die Arbeiterorganisationen wesentliche Einschränkungen in das Gesetz hineingebracht werden. Davon möchten wir unter keinen Umständen etwas wissen. Sehr interessant aber sind die Bedenken, die Professor Laband gegen den § 7 des Reichsvereinsgesetzentwurfs geltend macht. Er ist der Meinung, daß die darin geforderte Bestimmung einen rein politischen Charakter hat und daß mit dem Worte „Deutscher“ ein Doppelsinn verbunden ist. In staatsrechtlichem Sinne sei ein „Deutscher“ jeder Reichsangehörige ohne Rücksicht auf seine Nationalität; im nationalen Sinne dagegen sei ein Deutscher, wer zur deutschen Nation gehöre, ohne Rücksicht auf seine Staatsangehörigkeit. Die Sprache aber richtet sich nicht nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach der Nationalität. Daher sei das Verbot, in der angebotenen nationalen Sprache zu verhandeln, zweifellos eine Verkümmernng des Versammlungsrechts. Wir wollen hoffen, daß namentlich diese letzten Ausführungen ihre Wirkung bei den Beratungen über das Reichsvereinsgesetz nicht verfehlen.

Wahlen. Bei den Gewerbegerichtswahlen in Ansbach gelang es unseren Kollegen, von den acht Sätzen der Arbeitnehmer 2 zu erobern. Der Kampf war ein äußerst erbitterter, da die „Genossen“ mit den üblichen Mitteln der Lüge und Verleumdung gegen die Gewerkschaften vorgingen. — Der Kollege Reinhold Knoll vom Ortsverein der Tischler in Elberfeld-Barmen wurde für das Jahr 1908 als Schöffe für den Amtsgerichtsbezirk Barmen aus- gelost.

Nachmals die Verhältniswahl bei dem Berliner Gewerbegericht. Die Arbeitnehmerbeihilfer des Ausschusses des Berliner Gewerbegerichts behaupten in einer Zuschrift an den „Vorwärts“, daß der Verlauf der Verhältniswahl, die sich mit dem Proportionalwahlsystem behauptet hat, anders gewesen sei, als er in unserer vorigen Nummer geschildert wurde. Von den Arbeitnehmern sei genau wie vor 7 Jahren betont worden, daß sie im Prinzip für die Verhältniswahl seien; nur wünschten sie die obligatorische Einführung derselben. Somit es jetzt verlangt würde, wäre es nur ein Entgegenkommen an die Gewerkschaften, wo diese schwach sind. Man hätte sich schließlich im Ausschuss dahin verständigt, daß zurzeit ein Anlaß, die Verhältniswahl einzuführen, nicht vorliege. Für die Einführung derselben nach 3 Jahren stimmten die Arbeitgeber, dagegen die Arbeitnehmer. Der Vorsitzende entschied sich für die Einführung nach 3 Jahren.

Im wesentlichen also bestätigt diese Zuschrift nur das, was wir und die Berliner „Volks-Zeitung“ über die Ausschussführung gesagt haben. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer haben sich gegen die Verhältniswahl ausgesprochen, die bürgerlichen Arbeitgeber für die Verhältniswahl. Das wirkt um so komischer, als in Nr. 1 seines Jahrgangs 1902 das „Korrespondenzblatt der General-Kommission“ wörtlich schrieb:

„In Berlin wird die Einführung des Proportionalwahlverfahrens nicht am Widerstand unserer Gewerkschaften, sondern lediglich an dem der Unternehmer und an dem Verhalten ihrer freisinnigen Stadtvertretung scheitern. Daß der Proporz uns nicht unangenehm ist, sondern uns lebhaftig Vorteile bringen kann, haben wir bereits früher dargelegt.“

Die Gewerkschafter in Berlin wissen also offenbar selbst nicht, was sie wollen. Von Grundjahren jedenfalls werden sie nicht allzulebzt bedrückt. Im übrigen ist es also Tatsache, daß die Arbeitgeberbeihilfer sich im Prinzip für die Einführung der Verhältniswahl wohl ausgesprochen haben; sie sind aber der Meinung, daß die nächste Wahl im Jahre 1908 noch nach dem alten System erfolgen müsse, weil bis dahin die Aenderung des Ortsstatuts kaum durchgeführt sein werde und andererseits es zweckmäßig erscheine, weil damit der 6 jährige Turnus abschließe, in dem die vollständige Erneuerung der Beihilfer abgeschlossen ist.

Die Gründe wollen uns nicht recht stichhaltig erscheinen. Wir sind der Meinung, daß sehr wohl schon die nächsten Wahlen unter dem Verhältniswahlsystem stattfinden könnten. Doch das ist hier Nebensache. Die Hauptfrage bleibt, daß sozialdemokratische Gewerkschafter entgegen den Forderungen ihres Programms gegen das Proportionalwahlsystem sich mit Händen und Füßen sträuben.

Arbeiterbewegung. Es ist möglich, daß es in der Rrefelder Seidenindustrie gelingt, noch in dieser Woche den Frieden wiederherzustellen. Dant

den Bemühungen des Ortsbürgermeisters Dr. Dehler in der Generalversammlung des Fabrikantenverbandes, ist die Aussperrung der Arbeiter in der Stoff- und deren Hilfsindustrie einstweilen wieder aufgehoben worden. Am Dienstag, 7. d. Mts. sollen sämtliche Betriebe verständig unter der Bedingung wieder geöffnet werden, daß auch die vier im Streit befindlichen Fabriken bis Sonnabend, 11. d. Mts., den Betrieb wieder aufnehmen können. Sollten nicht mindestens zwei Drittel der Arbeiter sich einstellen, dann soll am 13. Januar die allgemeine Aussperrung in der Weberei und am 20. Januar in der Hilfsindustrie stattfinden. — In Stuttgart haben die Klempner und Installateure den Tarifvertrag gekündigt und einen neuen eingereicht, der bis 30. d. Mts. Lohnniederhaltung verlangt. Die Unternehmer wollen darauf nicht eingehen. — Die Dachdeckergehilfen in Düsseldorf haben mit der Zinnung eine Vereinbarung getroffen, die den Arbeitern eine Erhöhung ihrer Löhne von 55 auf 60 Pfg. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden gewährt. — In der Pianofortefabrik von Schneider in Leipzig sind wegen Lohnunterschieden die Klavierarbeiter in den Ausstand getreten. — Die Betriebsleitung der Rheinischen Glasbläsenfabrik in Köln-Ehrenfeld will sämtliche Arbeiter kündigen, wenn die Preßglasarbeiter, die gekündigt haben und deren Kündigung am 6. d. Mts. abgelaufen ist, diese nicht bis dahin zurückgezogen haben. Es handelt sich um etwa 500 Arbeiter. — In der Münchener Schuhindustrie ist es zu einem umfangreichen Kampfe gekommen. Die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geflohenen Tarifverhandlungen sind ergebnislos verlaufen, worauf die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten sind. — Im Münchener Baugewerbe scheinen die Schlarpmacher ihre Pläne zuerst verwirklichen zu wollen. Die Tarife, die am 31. März d. J. abgelaufen, sind gekündigt worden und an ihrer Stelle behauptend schlechtere Tarifentwürfe den Arbeitern vorgelegt worden.

Die Besitzer der Baumwollspinnereien des Bezirks Mangacher haben nahezu einstimmig beschlossen, über sämtliche Arbeiter die Aussperrung zu verhängen. — In Weigrad sind auf den Kupferbergwerken die Arbeiter wegen zu geringer Löhne sämtlich in den Ausstand getreten.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Nicht immer wird eine während der Vesperpause von einem Mitarbeiter zugestiegene Verletzung als „Betriebsunfall“ angesehen. Einem Arbeiter in Halle a. S. war, als er im Speisesaal besperrte, von einem Mitarbeiter eine Kaffeetasse an den Kopf geworfen worden, wodurch er eine derartige Verletzung des rechten Auges erlitt, daß es durch ein Glasauge ersetzt werden mußte. Das Schiedsgericht in Merseburg sah diesen Unfall als Betriebsunfall an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Rente von 33 1/2 pSt. Das Reichs-Versicherungsamt hat jedoch, wie wir dem „Reformblatt für Arbeiter-Versicherung“ entnehmen, auf eine gelegene Refus dieses Urteil mit folgender Begründung aufgehoben: Der Arbeiter hat den Unfall erlitten, als er sich mit anderen Arbeitern während der Vesperpause in dem Speisesaal der Fabrik aufhielt. Hier gerieten zwei Arbeiter aus persönlichen Gründen in Streit, der eine warf nach dem anderen mit seinem Kaffeetopf, und dieser traf den unbeteiligten Kläger am Kopf. Wie die vom Reichs-Versicherungsamt eingeholte Auskunft des Magistrats in Halle a. S. ergibt, hatte die Fabrik den Speiseraum auf Anordnung des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Arbeiter eingerichtet, und diese waren nach der Arbeitsordnung verpflichtet, dort zu speisen und ihre Kleider unterzubringen. Wenn man hiernach auch den Speiseraum als eine Einrichtung des Betriebes ansehen kann, so folgt daraus doch nicht, daß die sich darin zum Essen aufhaltenden Arbeiter versicherungspflichtig sind in der Fabrik selbst beschäftigten Arbeitern in jeder Hinsicht derart gleichstehen, daß auch jeder Unfall, der den Arbeitern in dem Speiseraum zustoßt, ohne weiteres dem versicherten Fabrikbetriebe zugerechnet ist. Die Einrichtung eines Speiseraumes und die Anordnung, daß die Arbeiter in diesem ihr Essen verzehren sollen, ist in erster Linie nicht im Interesse des Betriebes, sondern zugunsten der Arbeiter selbst erfolgt. Dieß soll dadurch gerade dem Betriebe und seinem Gefahrenbereiche entzogen werden, während sie ihre persönlichen Bedürfnisse an Speise und Trank befriedigen. Will man daher einen in dem Speiseraum vorzunehmenden Unfall noch dem Betriebe zugerechnen, so muß ein besonderer Zusammenhang zwischen Unfall und Betrieb erkennbar sein. Ein solcher liegt hier aber nicht vor. Denn der Unfall des Klägers entstand durch einen Streit zwischen zwei Arbeitern aus Gründen, die mit dem Betriebe nichts zu tun haben, und auch die Art und Schwere der Verletzung war nicht durch den Betrieb und seine Gefahren bedingt. Hiernach rechtfertigt sich die Feststellung, daß der Unfall nicht im Zusammenhang mit dem Betriebe steht. Deshalb hat der Kläger keinen Anspruch auf Unfallrente.

Eine harte, aber durchaus zutreffende Kritik an den gelben Gewerkschaften hat vor kurzem der Sozialpolitiker Dr. Motter in Erlangen geübt. Er schrieb:

Diese Arbeitervereinigungen können nicht Anspruch erheben auf die Bezeichnung Gewerkschaften: sie sind nicht gebildet auf Grund des Koalitionsparagrafen der Gewerbeordnung zur gemeinsamen Beratung und Durchsetzung von Arbeiterforderungen; es sind Vereine von Arbeitssüßlingen, es sind, um es deutlich auszudrücken, Streikbrecherorganisationen von Unternehmern und anderen. Darüber können alle Sophistereien der gelben Presse nicht hinwegtäuschen. Bezüglich ist auch der Umstand, daß diesen Bund der Streikbrecher der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie unter seine Fittiche genommen hat; dabei ist nicht zu vergessen, daß die Väter des Reichsverbandes auch die Väter der — Zuchtanweisung waren. Aber nicht nur wirtschaftlich, auch politisch sollen sich die Arbeiter durch den Eintritt in die gelben Vereinigungen entmannen. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus betrachtet, bedeutet diese Arbeiterbewegung einen ungeheuren Rückschritt; die Ansätze, daß der Arbeiter mehr und mehr zum gleichberechtigten Mitfaktor der nationalen Produktion wird, daß er vom Fabrikuntern zum Industriebürger aufsteigt, sollen durch die neue Bewegung vernichtet werden. Das bedeutet nicht nur einen großen Schaden für die Arbeiter, sondern auch eine große Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit unserer nationalen Produktion auf dem Weltmarkt. Statt Fabrikkonstitutionalismus ein neues Hörigkeitssystem, unter das sich Arbeiter bringen, die vergessen, daß Gewerkschaftsfrage nicht bloß Magenfrage ist, daß die Persönlichkeitswerte dabei zum mindesten die gleiche Rolle spielen, und die, gebildet durch augenblickliche materielle Vorteile, Berrat an ihrer Ständesehe und an ihrem Ständesinteresse begehren. Gegen dieses Rückwärtsstreben unserer wirtschaftlichen Entwicklung muß die öffentliche Meinung — soweit wir in Deutschland von einer solchen sprechen können — mobil gemacht werden.

Dieses Urteil verdient umso mehr Beachtung, als es von einem Manne gefällt wird, der selbst nicht in der Arbeiterbewegung steht, sondern sojuzalen von einer höheren Warte die Verhältnisse überblickt. Vielleicht trägt es dazu bei, denjenigen die Augen zu öffnen, welche die Gemeingefährlichkeit jener schädlichen Gebilde noch nicht erkannt haben und in ihnen noch immer den übrigen Organisationen gleichberechtigte Vereinigungen erblicken.

Zur Abänderung des Organisationsvertrages im Buchdruckeramt äußert sich in seiner letzten Nummer auch das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften. Das Blatt hat gegen den früheren § 4 ebenfalls Bedenken gehabt, weil es den Organisationszwang als solchen nicht billigen könne und weil zur Aufnahme in die Tarifgemeinschaft die Tarifstreue nur Bedingung sein kann. Das ist durchaus richtig. Es stimmt aber nicht, wenn das Korrespondenzblatt als Fazit der neuen Fassung kurz folgendes bezieht:

Vertragsschließende Organisationen sind der Deutsche Buchdrucker und der Verband der Deutschen Buchdrucker, die nur tariftreue Mitglieder in ihren Reihen dulden und sich beiderseitig verpflichten, einerseits nur tariftreue Schichten zu beschäftigen und andererseits nur in tariftreuen Druckereien zu arbeiten. Der Kern der Sache bleibt derselbe, nur sind die unklaren Konsequenzen der alten Fassung beseitigt.

Ach nein, verehrtes Korrespondenzblatt, der Kern der Sache ist ein ganz anderer geworden! Der Organisationszwang ist, wie ja selbst zugegeben wird, durch den neuen § 4 beseitigt und der Zutritt zur Tarifgemeinschaft allen tariftreuen Buchdruckern, nicht nur denen, die dem Buchdruckerverband angehören, gestattet. Das bedeutet einen Sieg der Vernunft über blinden Parteiannebel. Es mag dem Korrespondenzblatt peinlich sein, das zugegeben. An der Tatsache selbst aber wird dadurch erfreulicherweise nichts geändert.

Die Regelung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, wie sie vom preussischen Handelsministerium geplant wird, gibt auch der „Arbeitgeber-Zeitung“ Anlaß zu einer kritischen Bemerkung. Anknüpfend an den von der „Köln. Btg.“ gebrachten Satz, daß als Endziel die weitere Stärkung der bestehenden gewerblichen Arbeitsnachweise im Auge behalten werden müsse, meint das Unternehmerorgan:

Die Schlussbemerkung möchten wir dahin ergänzen, daß eine wirklich betriebliche Organisation der Arbeitsvermittlung in erster Linie eben ausschließlich die von den Arbeitgebern gebildet und geleiteten Arbeitsnachweise in Betracht kommen dürften.

Es gehört schon eine gehörige Portion Annäherung und Unvoreingenommenheit dazu, eine solche Forderung aufzustellen. Was würde die Arbeitgeber-Btg. wohl sagen, wenn wir ausschließlich die von Arbeiterorganisationen begründeten und geleiteten Arbeitsnachweise als die „wirkliche Organisation der Arbeitsvermittlung“ hinstellen wollten! Wir sind der Meinung, daß der paritätisch geleitete Arbeitsnachweis die zweckmäßigste Form ist. Das beispielsweise herauskommt, wenn die Herren Unternehmer die Arbeitsvermittlung in die Hand nehmen, das zeigt am besten der Arbeitsnachweis der Rühnemänner in

Berlin, der an „unbillige Elemente“ überhaupt keine Arbeit vermittelt, sondern sie durch Föhberhängen des Brotkrums für sie kriegen versucht. Es ist wirklich ein starkes Stück, angesichts dessen diese Art der Arbeitsnachweise als Vorbild zu empfehlen.

Die ersten Berichte der Handelskammern für das Jahr 1907 sind bereits erschienen. Den Reigen eröffnet hat die Berliner Handelskammer, deren Bericht die wirtschaftlichen Zustände treffend wieder spiegelt. Es wird darin geschildert, wie aus dem Jahre 1906 die Mehrzahl der Industriezweige große Bestände von Aufträgen übernommen haben, so daß unter Hinzurechnung der neuzugewonnenen bis in den Sommer hinein meist volle, angespannte Beschäftigung herrschte und die Klagen über Arbeitermangel fortbauerten. Und dann heißt es wörtlich weiter:

Vom Herbst an beginnt das Abflauen weitere Kreise zu ergreifen. An die Stelle des früheren Mangels an Arbeitern treten hier und da Entlassungen und ein reichlicher Zutrom zu den Arbeitsnachweisen, und wenn auch für die nähere Zukunft noch genügend zu tun ist, so zeigt sich doch bei den Bewerbungen um später auszuführende Arbeiten ein stärkerer Wettbewerb. Das letztere gilt zum Beispiel für die Eisen- und Metallverarbeitende Industrie, für die Holzindustrie und den Maschinenbau. Namentlich fand auch die Möbelindustrie nach dem langen Stillstand infolge der Ausperrung keineswegs, wie zu erwarten gewesen, Gelegenheit, sprechende Lücken des Bedarfs auszufüllen, sondern sie hatte nach einer mäßigen Beschäftigung in den Sommer- und Frühherbstmonaten bereits von Ende Oktober an wieder über großen Mangel an Arbeit zu klagen.

Weiter wird dann nachgewiesen, daß trotz größerer Arbeitslast der Nutzen aus den geschäftlichen Unternehmungen geringer geworden ist, und nach den Ursachen des Stillstandes bezw. Stillganges geforscht. Diefelben werden in erster Linie erblickt in der Schwächung der Kaufkraft der Bevölkerung. Darüber besagt der Bericht unseres Gracdens zu treffen:

Von den verschiedenen Arten des Einkommens wird das aus der Arbeit stehende im allgemeinen noch gestiegen sein. Ebenso ist eine Steigerung annehmbar bei den Zinsen bezügen sowie auch bei den im Jahre 1907 in Dividendenform verteilten Unternehmergewinnen aus dem günstigsten Jahre 1906. Vor allem aber dürfte das beträchtlich bedrückend gewesen sein bei den landwirtschaftlichen Betrieben, welche die gute Ernte des Jahres 1906 und die quantitativ auch nicht schlechte von 1907 sowie die Erzeugnisse der Viehzucht zu hohen Preisen verwerten konnten. Auf der anderen Seite stehen freilich auch Verminderungen des Einkommens. Sie rühren her aus der Verminderung der Rentabilität vieler Betriebe, ferner für die Kapitalrenten aus Verlusten, die vielfach an in- und ausländischen Wertpapieren erlitten worden sind. Sodann ist für Berlin und Umgegend zu berücksichtigen, daß die erwähnten großen Arbeitskämpfe in der Bau- und Möbelbranche Arbeiter und Unternehmer um viele Millionen Mark entgangenen Verdienstes und erlittenen Schadens ärmer gemacht haben. Wichtig aber noch als die Ausfälle an Einkommen sind für unsere Frage die ungeheuren Mehrforderungen, welche die Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse, wie Nahrung, Heizung, Wohnung, Kleidung usw. infolge der gestiegenen Teuerung an einen jeden gestellt hat. Es erscheint durchaus glaubhaft, daß die Mindereinnahmen und die Mehrausgaben für die notwendigen Mittel für Anschaffungen von Industrieerzeugnissen aller Art bei der Bevölkerung übrig gelassen haben, daß also die Kaufkraft abgenommen hat.

Für uns besteht kein Zweifel, daß die Berichte anderer Handelskammern sich in demselben Sinne aussprechen werden. Es steht aber weiterhin fest, daß die Konjunktur noch eine weitere Verschlechterung erfahren werde. Mögen daher die Arbeiter durch Stärkung ihrer Organisation wenigstens die schlimmsten Folgen des geschäftlichen Rückganges für sich abzuwenden suchen.

Eine eigene Zahnklinik hat die Landesversicherungsanstalt Berlin mit dem 1. Januar d. J. in ihrem Verwaltungsgebäude errichtet, in welcher die Anfertigung von Gebissen für die Versicherten erfolgen soll. Es handelt sich dabei um solche Versicherte, deren Zahnschäden nach dem Urteil des Vertrauensarztes eine schwere, wahrscheinlich zur Invalvidität führende Gesundheitsstörung befürchten lassen, deren Hebung aber durch ein Gebiß erfolgen kann. Da die Krankentassen gesetzlich verpflichtet sind, ihren Mitgliedern zahnärztliche Behandlung und in gewissen Fällen auch Gebisse zu bewilligen, so beabsichtigt die Landesversicherungsanstalt durch die eigene Klinik einen Teil der Verpflichtungen, die eigentlich den Krankentassen obliegen, mit zu übernehmen. D. h. sie will allein die Kosten der Gebisse tragen, während die Krankentassen lediglich für die notwendige Mundbehandlung vor der Forderung des Gebisses aufkommen soll. In einem Rundschreiben sind die Krankentassen von diesem Plane benachrichtigt worden, und es darf als sicher angenommen

werden, daß sie auf die Vorschläge der Landesversicherungsanstalt eingehen werden. Zu wünschen bleibt nur, daß diese Einrichtung recht bald auch von anderen Versicherungsanstalten übernommen wird.

Obligatorische Einigungsämter zur Verhütung von Arbeitseinstellungen in den für das öffentliche Leben notwendigen Betrieben einzuführen, ist der Zweck eines Gesetzentwurfes, den der italienische Minister für Ackerbau und Industrie dem Parlament vorgelegt hat. Der Entwurf betrachtet nach dem „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ als öffentliche Dienste, auch wenn sie von einem Privatunternehmen betrieben werden. Die Krankenpflege, die Verpflegung der Inassen öffentlicher Anstalten und Gefängnisse, Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung, öffentliche Verkehrsmittel und Straßenreinigung, sobald bei dieser mehr als zehn Personen angestellt sind. Für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter sollen Löhne und Arbeitszeit gesetzlich festgelegt werden. Die Arbeiter müssen sich verpflichten, ihren Arbeitsvertrag anzuhalten, und hinterlegen als Bürgschaft eine Kaution, die beim Kontrakt auf ein Jahr ein Monatsgehalt beträgt, bei längerem Kontrakt zwei Monatsgehälte. Diese Kaution wird durch Einbehaltung von höchstens 10 Prozent des Arbeitslohnes gebildet. Entstehen Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmern, so ist eine Schiedsgerichtskommission anzurufen, die in jeder Stadt bestehen muß. Sie wird von zwei Arbeitervertretern — die gewählt werden — und von zwei Unternehmervertretern gebildet und bezieht ihren Vorsitzenden selbst. Die Entscheidungen dieser Kommission sind bindend, und es kann nur wegen formaler Fehler eine Appellinstanz des Gerichts angeufen werden. Wenn es sich um Änderungen des Arbeitsvertrages handelt, müssen die Beschäftigten einstimmig gestimmt sein; bei anderen Fragen genügt der Mehrheitsbeschluss. Der Arbeiter, der in kontraktwidriger Weise seine Arbeit verläßt, büßt seine Kaution und seine Stellung ein und kann für den aus seiner Arbeitsniederlegung erwachsenden Schaden zivilrechtlich haftbar gemacht werden.

Regelung der Heimarbeit in Oesterreich. Die Wiener Handelskammer hat sich mit einem vom Arbeiterbeirat vorberatenden Entwurf eines „Gesetzes betr. die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeit der Kleider-, Wäsche- und Schuhwarenkonfektion“ befaßt und ihm im wesentlichen ihre Zustimmung gegeben. Der Entwurf sieht als Grundlage jeder Regelung die Registrierung der Heimarbeit, schreibt Lohnbücher vor, bekämpft das Trucksystem, verbietet die Kinderarbeit, unterstellt die Heimarbeiter der Gewerbeinspektion, sorgt für Wohnungshygiene mit allgemeinen und individuellen Sperrungsmöglichkeiten und normiert schließlich die Krankenversicherung. Im Gegensatz zu einem früheren Entwurf aus dem Jahre 1906 baut sich der vorliegende Entwurf auf dem bestehenden gewerblichen System auf und stellt die Stadmeister formell den Kundenmeistern gleich. Die Hauptforderung, die die Kammer vom Standpunkt einer gesunden Wirtschaftspolitik aus eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit stellt, ist eine entsprechende Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und der realen Geschäftslage in den einzelnen Zweigen; sie erhebt daher einschiedene Forderungen gegen die von mehreren Seiten erhobene Forderung, eine Industrie, die dergestalt fast ausschließlich auf der Heimarbeit beruht, durch ein Verbot der Heimarbeit in ihren Lebensbedingungen vernichtet zu treffen und gleichzeitig vielen Tausenden von Arbeitern ihre einzige Erwerbsmöglichkeit zu entziehen.

Die oben im einzelnen angeführten Maßnahmen sind gewiß geeignet, die größten Auswüchse der Heimarbeit zu beseitigen. Jedenfalls ist das Verfahren gründlicher als das in unserer Gewerbeordnungsnovelle geplante. Man hätte sich nur nicht auf die Konfektion beschränken, sondern die gesamte Heimarbeit einbegreifen sollen. Vielleicht wird das noch nachgeholt.

Verbands-Teil. Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine, NO., Orfismalerstr. 221/223. Sitzung jeden Mittwoch, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr. — Distriktsklub Moabit. Freitag, 10. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Kabau, Waldstr. 53. Vortrag des Kollegen Erkelenz. Thema: „Die Bevölkerungsvermehrung.“ Gäste sehr willkommen. — Sängerkreis der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Nebungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Orfismalerstr.). Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 11. Januar. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8 1/2 Uhr bei Reichert, Bergstr. 69. Tätigkeits- und Kassenbericht für 1907. Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Stiefelkassen. Vortrag des Kollegen Gleichauf: „Die sozialpolitischen

Vorlagen im gegenwärtigen Reichstag. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8 1/2 Uhr, Fruchtstraße 36a. 1. Mitteilung. 2. Monatsbericht. 3. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung der Begründungskasse. 4. Wahl des 2. Vorsitzenden. 5. Unterrichtsbesuch. 6. Vortrag des Generalsekretärs Gust. Hartmann über Agitation. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8 Uhr, Versammlung im Moabitler Vereinshaus, Baldftr. 53. Wahl zur Begründungskasse. Monats- und Jahresbericht. Vortrag des Kollegen Trabert. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter X.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Vereinslokal, Ruslawerstr. 55 bei Rehfeld. Tagesordnung im Lokal. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 Uhr, Zahlabend bei Lehmann, Brunnenstr. 119. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII.** Abends 8 1/2 Uhr, Vereinsversammlung in der Brauerei Groterjan, Schönhauser Allee 130. Vortrag des Kollegen Joseph. Wahl der Delegierten zur Begründungskasse. Ausgabe der Litungsbücher.

Orts- und Bezirksverbände.
Merse (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Willy Schulte-Wattler, Distrikthunde. — **Nachen (Distrikthunde).** Jeden Sonnabend, 9 Uhr, Sitzung bei Walbert, Jägerhof. — **Hamburg (Ortsverband).** Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poolstraße, Distrikthunde. — **Spanbau (Distrikthunde der Deutschen Gewerkschaften, S. D.).** Jeden Dienstag, abends 8 Uhr, im Vereinslokal zur Palme, Ritterstraße, Sitzung. Gäste willkommen. — **Selkenkirchen (Sängerkor der Deutschen Gewerkschaften).** Jeden Sonnabend, abends 9 Uhr, Probe, im Vereinslokal Pieper (früher Uerlich), Schaller- und Florstragen-Ecke. Gäste herzlich willkommen. — **Distrikthunde.** Die Sitzungen finden jede Woche Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Behle, Brückstraße 16, statt. Gäste willkommen. — **Dresden (Distrikthunde).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Sandlerbräu, Webergasse 28, statt. Gäste willkommen. — **Kriegitz (Distrikthunde).** Die Sitzungen finden jede Woche Donnerstags, abends 8 1/2 Uhr, im „Prinz von Preußen“ statt. Gäste willkommen. — **Brandenburg (Distrikthunde).** Sitzung jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, vormittags von 10—12 Uhr bei Schmidt, Kurstraße 51. — **Hagen und Umgegend (Distrikthunde).** Jeden Sonnabend, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei Strohmann, Kirch- und Bergstr.-Ecke. — **Nachen (Ortsverband).** Jeden dritten Sonntag im Monat (11 Uhr) Vertreterversammlung in Nachen, Jülicherstr. 72, Restaurant „Zur Post“. — **Köln (Distrikthunde).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im Restaurant Vater Kolping, Eiferstraße. — **Distrikthunde Deffau.** Sonnabend, 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Kajan. — **Hagen.** Unser Distrikthunde tagt nicht mehr Sonnabends, sondern Donnerstags. — **Hannover-Rindes und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 12. Januar, Auskündigung. Eröffnung präzis 10 Uhr morgens. L. D.: Rewahl des Vorstandes. Die Vertreter von 1907 sowie von 1908 haben vollständig und pünktlich zu erscheinen. — **Mitteldeutscher Ortsverband Neuwied.** Sonntag, 12. Januar, nachm. 4 Uhr, Vertreterversammlung in Altwied beim Gastwirt Rutscher. — **Fürstentum (Ortsverband).** Sonnabend, 11. Januar, abends 8 1/2 Uhr Ortsverbandversammlung in Wilhelmshöhe, Gartenstraße. — **Ortsverband für das obere Lennegerbiet.** Sonntag, 12. Januar, im Lokale Formes in Reggen Versammlung. Mittags 1 Uhr Vertreterversammlung. Nachmittags 4 Uhr öffentliche Versammlung. Vorstandswahl. — **Ortsverband Oberhausen u. Umg.** Sonntag, 12. Januar, vorm. 10 Uhr, beim Hirt Joseph, Oberhausen, Kalksteinstr., Ortsverbandversammlung. — **Brandenburg (Ortsverband).** Ortsverband-Versammlung am 18. Januar im Einheim, abends 8 1/2 Uhr. In der nächsten Sitzung des Distrikthundes hält Kollege Schröder Vortrag über: „Natur und Mensch“.

Adressen
 der Arbeitersekretariate, Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus der Deutschen Gewerkschaften.
 Nachstehend geben wir die uns bisher übermittelten Adressen der Arbeitersekretariate usw. bekannt. Als Arbeitersekretariate gelten Vaterteilungsgelegenheiten mit einem eigens angestellten Beamten und mit täglichen Sprechstunden während des ganzen Tages. Rechtsauskunftsstellen sind nebenamtlich versehene Auskunftsstellen, die aber auch in der Regel täglich feste bestimmte Sprechstunden bei Tageszeit abhalten; meist werden sie von Agitationsbeamten der einzelnen Gewerkschaften versehen. Auskunftsbureaus sind Auskunftsstellen, die von einem noch im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen nach der Arbeitszeit versehen werden. Wo die Angaben unvollständig sind, oder wo außer den Benannten noch Arbeitersekretariate usw. bestehen, bitten wir uns das noch mitzutellen.

Arbeitersekretariate.

Stadt	Bezirk, für den das Sekretariat errichtet ist:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Nachen	Ortsverband Nachen	Kabalbertsflerweg 71	10—1 u. 5—7	nicht
Düsseldorf	"	Zimmermannstr. 41	10—1 u. 5—7	nicht
Duisburg	"	Ruhrortstr. 58.	10—1 u. 4—7	nicht
Magdeburg	"	Katharinenstr. 2,3	9—11 u. 5—7	11—1
Kürnberg	"	Gallop 35	11—1 u. 5—7	nicht

Rechtsauskunftsstellen.

Stadt	Zur Benutzung für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Augsburg	Gewerkschaft der Maschinenbauer	Sakoberstr. G. I I	9—1 u. 3—6	nicht
Augsburg	"	Reutingerstr. D. 128	?	?
Berlin	"	Dresdenerstr. 80	2—4	nicht
Danzig	"	Brabantstr. 12 II	?	?
Dresden	Ortsverband	Berggasse 28	11—1	11—12
Dortmund	Gewerkschaft der Maschinenbauer	Zimmerstr. 4	?	?
Elbing	"	Holländer Chaussee 19	?	?
Essen	"	Kosfalee 16	9—1	nicht
Selkenkirchen	Gewerkschaft der Maschinenbauer	Industriest. 18	?	?
Gleiwitz	"	Germaniaplatz 5	?	?
Görlitz	"	Seipzigerstr. 15	?	?
Hagen	"	Elberfelderstr. 58	8—1 u. 3—7	nicht
R. Glabach	"	Neubstr. 138	10—1 u. 5—7	nicht
Kattowitz	"	Hohenjöllernstr.	?	?
Köln	"	Seeburgstr. 113	9—1 u. 3—6	nicht
Leipzig	"	Seeburgstr. 25/27	?	?
Magdeburg	"	Dänemarkstr. 30a	?	?
Mühlheim-Strum (Rühr)	"	J. 2 13 14 II	?	?
Siegen	Ortsverband Siegen	Marienstr. 9	9—1	nicht
		Hagenerstr. 8	6 1/2—8 1/2 abds.	nicht

Auskunftsbureaus.

Ort	Errichtet für:	Adresse:	Das Bureau ist geöffnet:	
			Wochentags	Sonntags
Chemnitz	Ortsverband Chemnitz	Rudolfstr. 42	12—1 u. 7—9	8—2
Döbeln	"	Staupitzweg 1	6—8	9—11
Neuß a. Rh.	Maschinenbauer Neuß	Rheinwallstr. 13	?	?
Dresden	Ortsverband Dresden	Karvermannsplatz 16	6—8 abends	?
Puma	"	Hetbauu, Schillerstr. 6	?	?
Köln a. S.	"	Marktplatz 43	?	?
Stettin	"	Roß	?	?
Spremberg	"	Stettin	7—9	9—12
Spremtau	"	Preßow, Wolffstr. 11 III.	?	?
Striegau	"	Wilhelmstr. 19	?	?
Walderburg	"	Rußstr. 24	7—8 abends	11—2
Weißenfels	"	Zauer Chaussee 18	6—8 abends	8—12
	Agitationsverband	Gottesbergerstr. 26	8—12 u. 2—6	nicht
		Judenstr. 17	?	?

Von einer ganzen Reihe Rechtsauskunftsstellen und Auskunftsbureaus fehlen noch immer die Angaben über die Zeit der Sprechstunden. Hoffentlich wird die Lücke jetzt endlich ausgefüllt. Den Sekretariaten usw. gehen im Laufe der nächsten Woche die Fragebogen für die Statistik 1907 zu. Bitte um Rücksendung der Fragebogen bis 15. Februar 1908.

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verbandsgenossen
kauft
niemals nach 8 Uhr abends



und sorgt, daß auch die Mitglieder der Familie alle Einkäufe vor 8 Uhr abends machen. Der Verein der Deutschen Kaufleute wird dadurch unterstützt in seinem Streben auf Einführung des Nachtrabenschlusses.

Stellenfeste

Handelshilfsarbeiter, Hausdiener, Facker u.
erhalten Stellung nachgelesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelshilfsarbeiter. Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.

Döbeln. Zurückzulebende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten erhalten beim Kollegen Benschel in Stelzners-Rohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Rüchgen-Glabach (Ortsverband). Zurückzulebende Kollegen erhalten Reiseunterstützung beim Verbandsgenossen S. Rahl, Gartenbrodlerstr. 144. Arbeitsnachweis: Rüpertsenderstr. 144.

Hohen Nebenverdienst
kann sich jeder techn. u. kaufmänn. Angestellte auf vornehmend durchaus nicht anstößige Weise erwerben. **J. Emil Andrae Potsdam 41.**

Hohenmüssen u. Umgegend (Ortsverband). Zurückzulebende Vereinskollegen erhalten eine Reiseunterstützung von 50 Mfg. bei dem Ortsverbandskassierer Friedrich Köhl, Nordstraße Nr. 10. Karten bei dem Verbandskollegen Klempnermeister Schreiber, Rühnerstraße.

Chemnitz. Der Arbeitsnachweis sowie die Ausgabe des Ortsverbandsgeldscheins befindet sich bei Herrn Harpe, Bogenstr. 17, III Sprechmittags von 12—1, abends von 7—9 Uhr.

Hoch- und Tiefbautechnik
Bau-, Kunst- u. Möbeltischlerei, Elektrotechnik, Burgbau, Glaser-Technik, Installation, Lokomotivführung, Kesselschlosserei, Stykklatur u. Steinbearbeitung. d. d. Selbstunterrichts-System Kapurck-Hachfeld. Ulman-Böckler. nicht-entgeltlich. Besondere Prospektblätter u. Anerkennungsbescheine gratis.
Bonnese & Hachfeld, Potsdam

Verband der Deutschen Gewerkschaften
(Hirsch-Dunker).

In unserer Verlage ist erschienen:

Weltanschauung
und
Arbeiterbewegung.

Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkfreunde
von
Karl Goldschmidt,
Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften.

Die Schrift sagt die im „Gewerkschaften“ erschienenen Artikel zusammen. Jeder Gewerkschaftler sollte das Büchlein jederzeit zur Hand haben. Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Mfg., 10 Exemplare kosten 80 Mfg., 50 Exemplare 2,50 M., 100 Exemplare 6 M., 200 Exemplare 10 M., 500 Exemplare 23,50 M., 1000 Exemplare 46 M. Der Betrag ist bei der Bestellung einzufinden an unseren Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Weißsowaldstraße 21/23. Bei Abnahme des Betrages wird derselbe durch Nachnahme erhoben. Die Sendung erfolgt porto- bezw. frachtfrei.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Lewin, Berlin N.O., Weißsowaldstr. 21/23. — Druck und Verlag: Coedede & Gallinet, Berlin W., Potsdamerstraße 110.